



KOLLEKTIVUNFALLVERSICHERUNG FÜR BETRIEBE



Die Unfallversicherung für Ihre Mitarbeiter_innen

Sie wollen Ihr wichtigstes unternehmerisches Kapital – Ihre Mitarbeiter_innen – stärken?

Viele Faktoren tragen dazu bei, dass Ihr Betrieb funktioniert und Sie als Unternehmer_in erfolgreich sind. Motivierte und verlässliche Mitarbeiter_innen sind dafür der wichtigste Baustein.

Stärken Sie Ihre Mitarbeiter_innen indem Sie soziale Verantwortung für sie übernehmen und ihnen Gutes tun – wir helfen Ihnen dabei: mit der **Generali Kollektivunfallversicherung!** Und nebenbei fördern Sie Ihr Unternehmensimage.

Wenn Sie Fragen haben, beantwortet Ihnen Ihr_e Versicherungsbetreuer_in diese gerne und informiert Sie auch über Angebote, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.



VORTEILE

Für Ihr Unternehmen:

- Freiwillige Sozialleistungen machen Sie für potentielle Mitarbeiter_innen attraktiver am Arbeitsmarkt:
 - Gewinnen Sie neue Mitarbeiter_innen durch Anreize für Fach- und Schlüsselkräfte
 - Binden Sie Mitarbeiter_innen an Ihr Unternehmen und erhalten Sie ihr Know-How
- Profitieren Sie von reduzierten bzw. kürzeren Krankenständen durch schnellere, vollständige Genesung
- Sichern Sie sich günstige Gruppenkonditionen
- Nutzen Sie Steuervorteile für Prämienzahlungen zugunsten Ihrer Mitarbeiter_innen



VORTEILE

Für Ihre Mitarbeiter_innen:

- Ihre Mitarbeiter_innen und deren Angehörige sind im Unglücksfall finanziell abgesichert – bei einem Arbeitsunfall ergänzend zur Leistung aus der Sozialversicherung
- Im Rahmen des Produktbausteins Unfallassistance und Unfallkosten steht Ihren Mitarbeitern_innen ein 24-Stunden-Notfall-Management für schnelle und unbürokratische Hilfe zur Verfügung



Bei Widmung der Prämie gemäß § 3 Abs.1 Z. 15a Einkommenssteuergesetz als Maßnahme im Rahmen der Zukunftssicherung für Arbeitnehmer_innen, sind Prämien bis 300 Euro pro Jahr für Mitarbeiter_innen von Lohnsteuer und Sozialversicherung befreit.



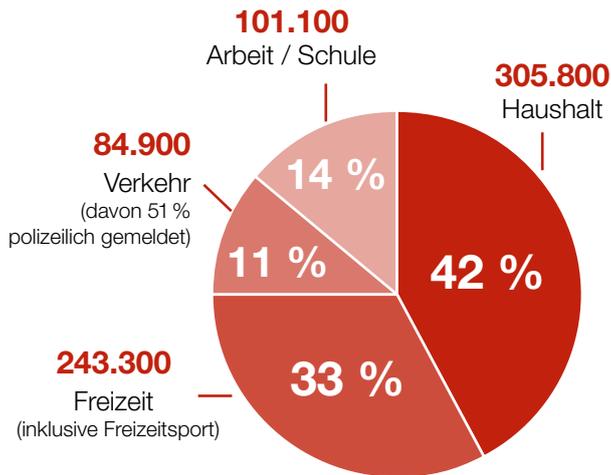
Der Generali-Vorteil: Bereits ab 2 versicherten Mitarbeiter_innen bieten wir Ihnen einen Prämienvorteil gegenüber der Einzelunfallversicherung. Je mehr Mitarbeiter_innen versichert werden, umso günstiger wird die Prämie je versicherter Person. So erhalten Sie und Ihre Mitarbeiter_innen die Leistungen des Generali Unfallversicherung zu besonders günstigen Bedingungen!



WESHALB BRAUCHT MAN EINE ZUSÄTZLICHE UNFALLVERSICHERUNG?

Der gesetzliche Unfallschutz besteht nur bei Arbeits- und Wegunfällen. In der Freizeit haben Sie und Ihre Mitarbeiter_innen keinen Schutz aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kollektivunfallversicherung der Generali schließt diese Lücke – so sind Sie rund um die Uhr geschützt.

Verletzte nach Lebensbereichen:



Was bietet die Kollektivunfallversicherung?

Mit der **Kollektivunfallversicherung** stehen wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern_innen im Fall des Falles mit umfangreichen Serviceleistungen zur Seite. Sie sind 365 Tage im Jahr, rundum die Uhr und weltweit versichert.

Stellen Sie den passenden Versicherungsschutz aus diesen Bausteinen zusammen und wir kümmern uns um die Kosten, die aus einem Unfall entstehen. Sie können sich voll und ganz auf Ihre Genesung konzentrieren.

Unfallkapital bei dauernder Invalidität: Sie erhalten – je nach Verletzungsgrad und vereinbarter Versicherungssumme – eine einmalige Auszahlung.

Unfallrente bei dauernder Invalidität: Sie erhalten – je nach Verletzungsgrad und vereinbarter Variante – lebenslang eine monatliche Rente. Bei Berufsunfähigkeit erhalten Sie bereits ab einem Dauerinvaliditätsgrad von 30 % die volle Rente.

Zusatzkapital: Nach einem schweren Unfall mit hohem Verletzungsgrad erhalten Sie eine zusätzliche einmalige Auszahlung.

Genesungsgeld: Bei einer stationären Behandlung aufgrund eines Unfalls leisten wir schnelle finanzielle Hilfe ab dem 6. Tag im Krankenhaus oder in einem Rehabilitationszentrum.

Knochenbruch-Pauschale: Bei Knochenbruch ohne Krankenhausaufenthalt zahlen wir die vereinbarte Pauschale.

Unfalltod: Zur Absicherung von Angehörigen zahlen wir im Todesfall nach einem Unfall den vereinbarten Betrag sofort an die Hinterbliebenen aus. Optional: Waisenrente für mitversicherte Kinder bis zum 18. Geburtstag

Taggeld: Wenn Ihre Arbeitsfähigkeit nach einem Unfall eingeschränkt ist, bezahlen wir für jeden Tag der vollständigen Arbeitsunfähigkeit das vereinbarte Taggeld.

Spitalgeld: Für jeden Tag, den Sie nach einem Unfall im Krankenhaus verbringen, bezahlen wir das vereinbarte Spitalgeld.

Spitalgeld mit Betreuungsgeld: Für jeden Tag, den Sie nach einem Unfall im Krankenhaus verbringen, bezahlen wir das vereinbarte Spitalgeld. Sind Sie danach noch arbeitsunfähig bzw. können Kinder und Jugendliche die Schule nicht besuchen, erhalten Sie weiterhin den halben täglichen Betrag als Betreuungsgeld.

Kinder-Krebspauschale: Bei einer bösartigen Krebserkrankung des versicherten Kindes bezahlen wir den vereinbarten Betrag.

Pflege-Pauschale: Bei Pflegebedarf ab Stufe 4 des gesetzlichen Pflegegeldes zahlen wir den vereinbarten Betrag.



WAHLWEISE

Unfallassistance und Unfallkosten	Wir ersetzen Kosten, die aufgrund eines Unfalls entstanden sind, und unterstützen mit umfangreichen Serviceleistungen, wie z. B. dem 24h-Notfall-Management und dem Rehab-Management.
oder	
Behandlungskosten	Wir ersetzen Kosten, die aufgrund eines Unfalls entstanden sind.
Berge- und Transportkosten	Wir ersetzen Kosten, die aufgrund eines Unfalls für Bergung und Transport entstanden sind. Details dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

TATKRÄFTIGER EINSATZ IM NOTFALL – UND DANACH!

Zuerst geht es darum, dass schnell die richtige Hilfe vor Ort ist. Aber auch danach stehen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite.

Sie wählen **Unfallassistance und Unfallkosten** und wir stehen Ihnen mit umfassenden Leistungen und Services bis hin zur Begleitung durch Ihre persönlichen Rehab-Manager_innen tatkräftig zur Seite.



24h-Stunden Notfall-Management

- 24/7 erreichbar auf der ganzen Welt
- Information im Notfall
- Organisation der Suche, Rettung und Bergung



Aktives Rehab-Management

Begleitung und Unterstützung durch Rehab-Manager_innen bei der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation



Unfallkosten*

Umfangreicher Kostenersatz von Unfallkosten

- Suche, Rettung und Bergung im In- und Ausland
- Rettung mit dem Hubschrauber im In- und Ausland (ab 2.500 Euro Versicherungssumme in voller Höhe)**
- Nottransport aus dem Ausland nach Österreich in voller Höhe***
- Verletztentransport
- Rückholung bzw. Überführung im Todesfall***
- Pflege (z. B. Kosten für Wund- und Körperpflege) und Hilfsdienste (z. B. Essen auf Rädern, Kinderbetreuung, Versorgung von Haustieren)
- Kosmetische Operationen
- Heilkosten und Behandlungskosten (ambulante und stationäre ärztliche Behandlung, Dolmetscherdienste für Heilbehandlungen, physikalische Behandlungen, künstliche Gliedmaßen, Leihgebühr für Heilbehelfe, Zahnersatz)
- Psychologische Betreuung
- Nach Tauchunfällen Druckkammerbehandlung
- Kosten der Begleitperson für versicherte Kinder bis zum 15. Geburtstag



Weitere Assistance-Leistungen

- Unfall-Präventions-Assistance
- Unfalltod-Assistance
- Hubschrauberrechnungs-Assistance

TATKRÄFTIGER EINSATZ IM NOTFALL – UND DANACH!

Alternativ können Sie sich als Basisvorsorge für eine **Kombination aus diesen Bausteinen** entscheiden: *



Behandlungskosten

- Ambulante und stationäre ärztliche Heilbehandlung
- Physikalische Behandlungen
- Künstliche Gliedmaßen und Zahnersatz
- Leihgebühr für Heilbehelfe
- Kosmetische Operationen
- Kosten der Begleitperson für versicherte Kinder bis zum 15. Geburtstag



Berge- und Transportkosten

- Suche, Rettung und Bergung im In- und Ausland
- Rettung mit dem Hubschrauber im In- und Ausland (ab 10.000 Euro Versicherungssumme in voller Höhe)**
- Nottransport aus dem Ausland nach Österreich in voller Höhe***
- Verletzentransport
- Überführung im Todesfall***

**Sie erreichen die Generali
Unfall-Assistance über die
Gesundheits-Hotline:**



**Inland: 0800 20 444 00
Ausland: 0043 1 20 444 00**



„Meine Generali“ APP



* Wir ersetzen die nachgewiesenen Unfallkosten, die innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag entstehen (Bei Kindern bis zum 15. Geburtstag ersetzen wir die nachgewiesenen Unfallkosten, die innerhalb von 5 Jahren ab dem Unfalltag entstehen.) Reichen Sie bitte immer die Rechnungen bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse ein. Wenn die gesetzliche Krankenkasse einen Teil der Kosten bezahlt, zahlen wir den Restbetrag zu 100 %. Wenn Sie nicht bei der gesetzlichen Krankenkasse einreichen, bezahlen wir bis zu 70 %.

** Wir bezahlen Hubschrauberkosten, wenn ein Unfall (in Unfallkosten auch Notfall) bei der Ausübung von Sport und Touristik passiert oder wenn die gesetzliche Krankenkasse keine Leistung dafür erbringt.

*** Wir ersetzen die Kosten in voller Höhe, wenn wir den Transport organisieren.

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage der Generali Versicherung AG (Wien), die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Medieninhaberin und Herstellerin: Generali Versicherung AG, Landkronergasse 1-3, A-1010 Wien, Firmenbuchnummer: FN 38641a, Firmenbuchgericht: HG Wien, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Herstellungsort: Wien, Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63. Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.

Das **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter [generali.at/datenschutz](https://www.generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.

SAP 26303 Stand: 03.2024

